



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 11.12.2007
KOM(2007) 803 endgültig
TEIL IV

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zu den 2008 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

2005 wurde die Lissabon-Strategie gestrafft und erneuert, wobei der Schwerpunkt ausdrücklich auf Wachstum und Beschäftigung gelegt wurde. Es wurden neue Governance-Strukturen mit einer klaren Trennung der Verantwortlichkeit zwischen Gemeinschafts- und nationaler Ebene geschaffen. In diesem Rahmen haben sämtliche Mitgliedstaaten nationale Reformprogramme für einen Zeitraum von drei Jahren ausgearbeitet, in denen sie darlegen, wie sie auf die Herausforderungen reagieren, mit denen sie jeweils konfrontiert sind.

In ihrem Jahresfortschrittsbericht 2006¹ hat die Kommission die nationalen Reformprogramme einer Bewertung unterzogen, ihre Stärken und Schwächen aufgezeigt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, erforderlichenfalls Verbesserungen vorzunehmen. Der Europäische Rat begrüßte auf seiner Frühjahrstagung 2006 diese Bewertung und forderte die Mitgliedstaaten eindringlich auf, ihre nationalen Reformprogramme mit Nachdruck umzusetzen. Der Rat legte außerdem vier vorrangige Bereiche fest: Investition in Wissen und Innovation, Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU, Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Bevölkerungsgruppen sowie eine integrierte Energiepolitik für Europa. Für jeden dieser Bereiche verständigte sich der Rat auf eine Reihe von spezifischen Maßnahmen und forderte die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese bis Ende 2007 durchzuführen.

Im Oktober 2006 legten die Mitgliedstaaten die ersten Berichte über die Umsetzung ihrer nationalen Reformprogramme vor. Auf der Grundlage dieser Umsetzungsberichte erstellte die Kommission den Jahresfortschrittsbericht 2007². Dieser enthielt eine eingehende Bewertung der erzielten Fortschritte unter Berücksichtigung der Arbeiten des Rates zu ausgewählten Themen. Im Lichte dieser Bewertung und auf den Wunsch des Rates hin, bei der Umsetzung der erneuerten Strategie in stärkerem Umfang auf dem EG-Vertrag beruhende Instrumente einzusetzen, beschloss die Kommission 2007, den Mitgliedstaaten Leitlinien in Form länderspezifischer Empfehlungen gemäß Artikel 99 Absatz 2 und Artikel 128 Absatz 4 EG-Vertrag vorzuschlagen. Diese Empfehlungen wurden dann vom Europäischen Rat gebilligt und am 27. März 2007 vom Rat angenommen.

Die Durchführung von Strukturreformen erfordert ein konzentriertes, kontinuierliches Vorgehen. Da die länderspezifischen Empfehlungen und die „Schwerpunkte“ erst vor relativ kurzer Zeit angenommen wurden und es einige Zeit dauert, bis Strukturreformen durchgeführt sind und Ergebnisse sichtbar werden, schlägt die Kommission vor, die bestehenden Empfehlungen weitgehend unverändert zu lassen und sie im Lichte der seit ihrer Annahme erzielten Fortschritte zu verfeinern.

Rumänien und Bulgarien wurden nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Januar 2007 in vollem Umfang in die Lissabon-Strategie einbezogen. Da beide Länder nationale Reformprogramme vorgelegt haben, deckt der Vorschlag der Kommission für Empfehlungen des Rates auch diese beiden Mitgliedstaaten ab.

¹ KOM(2006) 30.

² KOM(2006) 816.

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zu den 2008 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 99 Absatz 2 und Artikel 128 Absatz 4,

auf Empfehlung der Kommission,

gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. und 9. März 2007,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Juli 2005 nahm der Rat eine Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2005 bis 2008)³ sowie eine Entscheidung über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten⁴ an, die zusammen die „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ bilden. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, diesen integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in ihren nationalen Reformprogrammen Rechnung zu tragen.
- (2) Die Mitgliedstaaten legten ihre nationalen Reformprogramme bis Oktober 2005 vor. Die Kommission bewertete diese und erstattete in ihrem Beitrag für die Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates darüber Bericht.
- (3) Der Europäische Rat vom Frühjahr 2006 nahm diese Dokumente zur Kenntnis und legte vier vorrangige Bereiche fest (FuE und Innovation, Rahmenbedingungen für Unternehmen, Beschäftigungsmöglichkeiten und integrierte Energiepolitik), in deren Rahmen er sich auf eine begrenzte Anzahl spezifischer Maßnahmen verständigte; er forderte die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese bis Ende 2007 umzusetzen.
- (4) Die Mitgliedstaaten haben die Jahresberichte über die Umsetzung ihrer nationalen Reformprogramme gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2006 vorgelegt (Umsetzungsberichte). Die Kommission hat diese Berichte

³ ABl. L 205 vom 6.8.2005, S. 28.

⁴ ABl. L 205 vom 6.8.2005, S. 21.

analysiert und die Ergebnisse ihrer Analyse im Jahresfortschrittsbericht 2007⁵ vorgestellt.

- (5) Auf der Grundlage dieser Analyse wurde 2007 eine Reihe von länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet. Im Interesse einer kohärenten und abgestimmten Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung wurden diese Empfehlungen in Form eines einzigen Rechtsakts angenommen⁶. Mit dieser Vorgehensweise wurde sowohl der integrierten Struktur der nationalen Reformprogramme und der Umsetzungsberichte als auch der in Artikel 128 Absatz 2 EG-Vertrag geforderten Kohärenz der Leitlinien für die Beschäftigungspolitik mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik gemäß Artikel 99 Absatz 2 EG-Vertrag Rechnung getragen.
- (6) Anhand der Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten für das Jahr 2007 hat die Kommission geprüft, wie die Empfehlungen in den Mitgliedstaaten aufgegriffen worden sind und hat in dem Strategiebericht darüber Bericht erstattet⁷. Auf der Grundlage dieser Analyse und unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Durchführung von Strukturreformen eine gewisse Zeit erfordert, wird in diesem Dokument vorgeschlagen, die erwähnten Empfehlungen weitgehend beizubehalten und sie im Lichte der seit ihrer Annahme im Frühjahr 2007 gemachten Fortschritte zu verfeinern.
- (7) Im Interesse einer uneingeschränkten Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sollte diese Empfehlung auch spezifische Empfehlungen für die Länder der Eurozone enthalten.
- (8) Um die Koordinierung der Reformen und das multilaterale Überwachungsverfahren im Rat zu stärken, sollten die Mitgliedstaaten in ihre jährlichen Umsetzungsberichte Aktionspläne einfügen, in denen sie darlegen, wie sie die länderspezifischen Empfehlungen und die Schwerpunkte umsetzen.
- (9) Das Europäische Parlament hat zu dieser Empfehlung eine Entschließung verabschiedet –

EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, entsprechend den im Anhang enthaltenen Vorgaben Maßnahmen zu treffen und darüber in ihrem nächsten Umsetzungsbericht im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu berichten.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

⁵ KOM(2006) 816 Teil II.

⁶ KOM (2006) 816.

⁷ KOM(2007) 803.

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

BEGRÜNDUNG.....	2
ANHANG.....	5
BELGIEN.....	7
BULGARIEN.....	9
TSCHECHISCHE REPUBLIK.....	11
DÄNEMARK.....	13
DEUTSCHLAND.....	14
ESTLAND.....	16
IRLAND.....	17
GRIECHENLAND.....	18
SPANIEN.....	20
FRANKREICH.....	21
ITALIEN.....	23
ZYPERN.....	25
LETTLAND.....	26
LITAUEN.....	28
LUXEMBURG.....	29
UNGARN.....	30
MALTA.....	32
NIEDERLANDE.....	33
ÖSTERREICH.....	34
POLEN.....	35
PORTUGAL.....	37
RUMÄNIEN.....	39
SLOWENIEN.....	41
SLOWAKEI.....	42
FINNLAND.....	44
SCHWEDEN.....	45
VEREINIGTES KÖNIGREICH.....	46
MITGLIEDSTAATEN DER EUROZONE.....	49

BELGIEN

1. In Anbetracht des belgischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Belgien hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 gute Fortschritte erzielt. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen sind einige Fortschritte festzustellen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in gewissem Umfang aufgegriffen wurden, allerdings müssen weitere Reformmaßnahmen ergriffen werden. Auch in den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge Aufmerksamkeit verdienen, sind einige Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Belgien folgende positive Entwicklungen erkennen: Erfolge beim Emissionsabbau und vielversprechende Ergebnisse in Verbindung mit dem Beratungs- und Überwachungssystem für Arbeitslose.
5. Die Bereiche im nationalen Reformprogramm Belgiens, denen höchste Priorität eingeräumt werden muss, sind die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit bei gleichzeitiger Intensivierung der Haushaltskonsolidierung und die Verbesserung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund wird Belgien empfohlen,
 - weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit auf das durchschnittliche Niveau der Nachbarländer zu senken, indem vor allem die steuerliche Belastung der gering qualifizierten Arbeitnehmer reduziert wird, die nachhaltige Konsolidierung des Haushalts aber unbedingt fortgesetzt werden muss;
 - sich auf Regierungsebene verstärkt dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer umfassenden Strategie und unter Anwendung eines integrierten Flexicurity-Konzepts die Entwicklung auf seinem Arbeitsmarkt verbessert wird, die Beschäftigungsquote angehoben wird, die regionalen Unterschiede verringert werden und die Teilnahme an Programmen im Bereich lebenslanges Lernen erhöht wird.
6. Außerdem muss Belgien folgende Schwerpunkte setzen: vollständige Umsetzung der Strategie zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, einschließlich Ausgabendrosselung, Haushaltsüberschüsse und kontinuierlicher Abbau der Staatsverschuldung; schnellstmögliche Durchführung von Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den Gas- und Strommärkten, einschließlich des Einsatzes unabhängiger und effizienter Regulierungsbehörden und zusätzlicher Maßnahmen in Bezug auf die Betreiber von Leitungs- und Verteilungsnetzen; viel stärkeres Engagement für die Förderung von FuE und Innovation, indem vor allem Umfang und Wirksamkeit der öffentlichen Investitionen erhöht werden und eine

koordinierte Politik auf allen Ebenen entwickelt wird; Fortsetzung der Strategien zur Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte und benachteiligter Gruppen, Überwachung der Auswirkungen dieser Strategien und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zur Eingliederung der Betroffenen ins Arbeitsleben.

BULGARIEN

1. In Anbetracht des bulgarischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung seines nationalen Reformprogramms durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Insgesamt konzentriert sich das nationale Reformprogramm auf die richtigen Herausforderungen, aber in einigen Bereichen fehlt es an konkreten und substantiellen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Verwaltungskapazität. Darüber hinaus fehlt es im nationalen Reformprogramm an Maßnahmen zum dringend notwendigen deutlichen Abbau von Bürokratie, damit die Rahmenbedingungen für Unternehmer dynamischer und wettbewerbsfähiger werden. Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte ist es für Bulgarien besonders wichtig, die Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zu beschleunigen, um mittel- und langfristig die notwendigen Bedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.
3. Zu den Stärken des nationalen Reformprogramms gehören eine klare Problemanalyse, das Setzen der richtigen Prioritäten und ihre zeitliche Staffelung sowie eine starke Eigenverantwortung der Beteiligten. Wichtige Vorkehrungen für eine genaue Kontrolle der Fortschritte auf höchster politischer Ebene wurden getroffen. Diese dürften sich als wirksames Instrument erweisen, um eine rasche und wirksame Umsetzung des nationalen Reformprogramms zu gewährleisten. Das nationale Reformprogramm wird darüber hinaus unterstützt durch eine straffe Finanzpolitik, die eine solide Grundlage bildet, um die notwendigen Strukturreformen zur Gewährleistung eines langfristigen Wachstums zu beschleunigen.
4. Die Punkte im nationalen Reformprogramm Bulgariens, denen höchste Priorität beigemessen werden muss, und bei denen die haushaltspolitischen Auswirkungen der Maßnahmen sowie die Einzelheiten zu den Überwachungs- und Evaluierungsverfahren deutlich herausgestellt werden sollten, sind Verwaltungskapazität; makroökonomische Ungleichgewichte, Bürokratie sowie Funktionieren des Arbeitsmarktes. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Bulgarien:
 - die Verwaltungskapazität umgehend stärkt, mit dem besonderen Schwerpunkt auf zentralen Regierungsfunktionen, wozu auch Regelungsbehörden und das Justizwesen gehören,
 - das zunehmende Leistungsbilanzdefizit und den Inflationsdruck eindämmt, insbesondere durch eine straffe Haushaltspolitik, wodurch die Qualität der öffentlichen Ausgaben verbessert und Lohnzurückhaltung gefördert wird, damit die Lohnentwicklung dem Produktionswachstum entspricht,
 - rasch substanzielle Maßnahmen ergreift, um die Bürokratie abzubauen und die Verfahren zu verkürzen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden (insbesondere für KMU und zur Erleichterung von Unternehmensgründungen), was ebenfalls zur Korruptionsbekämpfung beiträgt,

- die Qualität des Arbeitskräfteangebots und die Erwerbsquote durch eine wirksamere und effizientere Arbeitsmarktpolitik erhöht, und das Bildungssystem weiter reformiert, um das Qualitätsniveau so anzuheben, dass es dem Arbeitskräftebedarf besser entspricht, und die Schulabbrecherquote gesenkt wird.
5. Außerdem muss Bulgarien im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, insbesondere gegenüber möglichen Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit und Tragfähigkeit der Ruhegehälter, Schaffung der notwendigen Vorbedingungen für einen starken Wettbewerb in netzgebundenen Wirtschaftszweigen, Ausarbeitung einer integrierten FuE- und Innovationspolitik, die insbesondere auf die Reform des öffentlichen FuE-Systems gerichtet ist, wobei die öffentliche Unterstützung für FuE - auf der Grundlage einer Zielvorgabe für die FuE-Beihilfeintensität im Jahr 2010 - auf eine stärker wettbewerbsorientierte, auf Schwerpunktbereiche gerichtete Finanzierung verlagert wird, Bekämpfung der Schwarzarbeit durch Stärkung der institutionellen Kapazität zur Durchführung von Untersuchungen und zur Gewährleistung der Rechtsdurchsetzung, sowie die Vollendung der Strategie für lebenslanges Lernen.

TSCHECHISCHE REPUBLIK

1. In Anbetracht des tschechischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Die Tschechische Republik hat bei der Umsetzung ihres nationalen Reformprogramms im Zeitraum 2005-2007 gewisse Fortschritte erzielt. Das gleiche gilt in Bezug auf die Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vorrangigen Bereichen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in gewissem Umfang aufgegriffen wurden. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind gewisse Fortschritte festzustellen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für die Tschechische Republik folgende positive Entwicklungen erkennen: die kohärente Strategie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Reformen, durch die sichergestellt werden soll, dass sich Arbeiten lohnt, die Überarbeitung der Lehrpläne für Schulen der Grund- und Sekundarstufe, die Steigerung der Zahl der Teilnehmer an tertiären Bildungsgängen und die Einigung auf eine Strategie für lebenslanges Lernen.
5. Die Tschechische Republik muss folgenden Bereichen in ihrem nationalen Reformprogramm höchste Priorität einräumen: Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, Einhaltung der Zusagen in Bezug auf die öffentlichen FuE-Ausgaben und effizienterer Einsatz der Mittel, mehr Sicherheit und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, Verbesserung der Effizienz und Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung und Steigerung der Teilnehmerzahl an lebensbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund wird der Tschechischen Republik empfohlen,
 - die angekündigte Rentenreform unverzüglich umzusetzen und die geplante Gesundheitsreform anzugehen, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu verbessern,
 - die Zielvorgaben für die öffentlichen FuE-Ausgaben zu erfüllen und die Mittel effizienter einzusetzen, vor allem durch Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Universitäten und öffentlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Bereitstellung des erforderlichen FuE-Personals,
 - den Kündigungsschutz und die Kündigungsschutzbestimmungen im Rahmen eines umfassenden Flexicurity-Konzepts weiter zu modernisieren, die Effizienz und Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und deren Inhalte stärker am Arbeitsmarktbedarf auszurichten, Anreize für Investitionen in die Fortbildung vor allem für ältere Arbeitnehmer und Geringqualifizierte zu schaffen und das Angebot an tertiären Bildungsgängen stärker zu diversifizieren.

6. Außerdem muss die Tschechische Republik während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums, Beschleunigung der Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, u.a. durch Schaffung und Überwachung eines funktionierenden Rechtsrahmens für elektronische Behördendienste, leichter Zugang zu Finanzmitteln für innovative Unternehmen, insbesondere durch den Ausbau des Risikokapitalmarktes, verstärkte Heranbildung zu unternehmerischem Denken, bessere Eingliederung benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt, Verringerung regionaler Unterschiede, bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben, Abbau geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede und Umsetzung der Strategie für eine längere Verweildauer im Erwerbsleben.

DÄNEMARK

1. In Anbetracht des dänischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Dänemark hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 sehr gute Fortschritte erzielt. Auch bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen sind in den vier vorrangigen Bereichen die Fortschritte als gut zu bewerten.
3. In den Bereichen, die der Rat als besonderer Aufmerksamkeit bedürftig eingestuft hat, sind dem Umsetzungsbericht zufolge gute Fortschritte zu verzeichnen.
4. Der Umsetzungsbericht Dänemarks lässt folgende positive Entwicklungen erkennen: das umfassende Gesamtkonzept für die Planung und Umsetzung von Reformen in Verbindung mit einer tragfähigen langfristigen Finanzplanung und der aktiven Mitwirkung der Beteiligten.
5. Bei der weiteren Umsetzung des nationalen Reformprogramms muss Dänemark insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: Fortsetzung der Energieverbundmaßnahmen, damit die Strom- und Gasmärkte reibungsloser funktionieren können, mittelfristige Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und Verlängerung der Arbeitszeiten einschließlich weiterer Anreize zur Erwerbstätigkeit und zusätzliche Maßnahmen zur Einbindung älterer Arbeitnehmer, Immigranten und deren Nachkommen in den Arbeitsmarkt, kostenwirksamer Ausbau von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung in Grundschulen und weiterführenden Schulen und zur Erhöhung der Zahl der Absolventen weiterführender Schulen oder Hochschulen gemäß den beschlossenen ehrgeizigen Zielen.

DEUTSCHLAND

1. In Anbetracht des deutschen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Deutschland hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 gute Fortschritte erzielt. Dies gilt auch für die Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rats 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in gewissem Umfang aufgegriffen wurden. So kam die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen gut voran, während beim Wettbewerb im Dienstleistungsbereich und bei der Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit geringere Erfolge zu verzeichnen sind. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind gewisse Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt auch die speziell an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Deutschland folgende positive Entwicklungen erkennen: Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, Förderung von Spitzenforschung und Innovation, Fortschritte bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und konsequent verfolgter Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen.
5. Die Bereiche im nationalen Reformprogramm, denen höchste Priorität eingeräumt werden muss, sind der Wettbewerb bei den Dienstleistungen und die strukturelle Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund wird Deutschland empfohlen,
 - den Wettbewerbsrahmen bei Dienstleistungen zu verbessern, indem die restriktiven Vorschriften für reglementierte Gewerbe und Berufe weiter gelockert und die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge verbessert werden und indem die neuen Telekommunikationsmärkte nicht von der Regulierung ausgenommen werden und der Bitstrom-Zugang auf der Vorleistungsebene wirksam reguliert wird;
 - gegen die strukturelle Arbeitslosigkeit vorzugehen, indem der im nationalen Reformprogramm vorgezeichnete Reformkurs beibehalten wird, wobei ein besonderes Augenmerk der Eingliederung von Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt gelten sollte; im Rahmen des Flexicurity-Konzepts sollte dabei der Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen verbessert, die geplante Reform des Steuer- und Sozialleistungssystems umgesetzt und die Arbeitsvermittlungsdienste für langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld II-Empfänger effizienter gestaltet werden.
6. Außerdem muss Deutschland im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch striktes Festhalten an der bisherigen Konsolidierung, auch im Rahmen der derzeitigen Reformüberlegungen zu den Finanzstrukturen innerhalb des föderalen Systems, und durch genaue Beobachtung

der Auswirkungen der Gesundheitsreform mit dem Ziel, das Ausgabenwachstum zu drosseln und die Effizienz der Gesundheitsversorgung zu erhöhen, Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Schienenverkehr und bei den Gas- und Stromnetzen, wo aufgrund der hohen Konzentration nach wie vor nicht genügend Wettbewerb gegeben ist, Fortsetzung der Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Existenzgründer und Verkürzung der Existenzgründungsverfahren sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der geplanten Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens.

ESTLAND

1. In Anbetracht des estnischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Estland hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 sehr gute Fortschritte erzielt. Gut sind die Fortschritte bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen.
3. Was die Bereiche anbelangt, die der Rat als besonderer Aufmerksamkeit bedürftig eingestuft hat, so zeigt der Umsetzungsbericht, dass in gewissem Umfang entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, nämlich in den Bereichen Wettbewerbspolitik, aktive Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik. Am weitesten ist die Umsetzung in den Bereichen FuE- und Innovationspolitik fortgeschritten. Bei der Reform des Arbeitsrechts sind hingegen keine deutlichen Fortschritte zu verzeichnen.
4. Der Umsetzungsbericht Estlands lässt folgende positive Entwicklungen erkennen: Einführung einer ehrgeizigen systematischen FuE- und Innovationsstrategie, die auf lange Sicht angelegt ist; Maßnahmen zur Erleichterung von Existenzgründungen und zur finanziellen Unterstützung innovativer KMU; eine deutliche Verbesserung der Beschäftigungsquote und Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulbildung und Berufsausbildung.
5. Der Bereich im estnischen nationalen Reformprogramm, dem höchste Priorität eingeräumt werden muss, ist die Beschäftigung, da bei der Arbeitsrechtsreform kaum Fortschritte erzielt wurden.
6. Estland muss bei der Umsetzung des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: Verbesserung der makroökonomischen Stabilität und Inflationsbekämpfung durch Strukturreformen und konsequente steuerpolitische Maßnahmen, entschlossenere Bemühungen um die Umsetzung der FuE-Ergebnisse in innovative Dienste und Produkte, Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, Einführung der neuen Geldbußenerlass- und Kronzeugenregelung und Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in der Wettbewerbspolitik, Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Erhöhung des Fachkräfteangebots durch eine umfassende Strategie des lebenslangen Lernens, die auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnitten ist, dringliche Modernisierung des Arbeitsrechts durch Förderung flexibler Arbeitsformen, um Engpässe am Arbeitsmarkt abzubauen.

IRLAND

1. In Anbetracht des irischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Irland hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 sehr gute Fortschritte erzielt. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen sind in den vier vorrangigen Bereichen gute Fortschritte zu verzeichnen.
3. In den Bereichen, die der Rat als besonderer Aufmerksamkeit bedürftig eingestuft hat, sind dem Umsetzungsbericht zufolge gute Fortschritte zu verzeichnen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt jedoch nicht ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Eine der Stärken des nationalen Reformprogramms und seiner Umsetzung ist die umfassende und kohärente nationale Strategie Irlands. In dem Dokument wird zudem darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Lissabon-Prozesses erfolgende Prioritätensetzung bei spezifischen Maßnahmen überaus nützlich ist und eine zentrale Rolle sowohl bei der Bewältigung der mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen als auch bei der Nutzung der mit ihr verbundenen Chancen spielt.
5. Während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms sollte Irland folgenden Punkten Priorität einräumen: raschere Fortschritte bei der Formulierung konkreter Maßnahmen zur Rentenreform, Festlegung eines bis 2010 zu verwirklichenden Zwischenziels für die Investitionen in Forschung und Entwicklung, raschere Fortschritte bei der Erhöhung der Erwerbsquote (u.a. durch Aufbau einer umfassenden Infrastruktur für die Kinderbetreuung), Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Integration von Migranten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft mit besonderer Gewichtung der Unterstützung älterer und gering qualifizierter Arbeitskräfte sowie sorgfältige Überwachung der sich auf das kurz- und mittelfristige Wachstum auswirkenden Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt.

GRIECHENLAND

1. In Anbetracht des griechischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Griechenland hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 kontinuierliche Fortschritte erzielt. Griechenland hat in den vier vorrangigen Bereichen der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rats 2006 eingegangenen Verpflichtungen einige Fortschritte erzielt.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in gewissem Umfang aufgegriffen wurden. Auch in den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge Aufmerksamkeit verdienen, sind einige Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt jedoch nicht ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der griechische Umsetzungsbericht 2007 lässt folgende positiven Entwicklungen erkennen: gute Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Vielversprechende Zeichen deuten auf Fortschritte bei der Festlegung eines Zeitplans für die Reform der Altersversorgung hin, um sie langfristig finanziell tragfähig zu machen.
5. Die Punkte, denen im nationalen Reformprogramm Griechenlands höchste Priorität eingeräumt werden muss, sind die langfristige Tragfähigkeit des Haushalts, die Umsetzung der Reformagenda in der öffentlichen Verwaltung, Konsolidierung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Beschleunigung der Reformen im Bildungswesen und beim lebenslangen Lernen. Vor diesem Hintergrund wird Griechenland empfohlen,
 - die Konsolidierung der Finanzen und den Schuldenabbau fortzusetzen und rasch mit der Umsetzung der Rentenreform voranzukommen, um die langfristige Tragfähigkeit der Finanzen zu erhöhen,
 - die öffentliche Verwaltung durch den Aufbau wirksamer Regelungs-, Kontroll- und Durchsetzungskapazitäten, durch die Modernisierung der Personalpolitik und durch die effiziente Nutzung von Strukturfondsmitteln zu reformieren,
 - im Rahmen eines integrierten Flexicurity-Konzepts den Beschäftigungsschutz einschließlich der Rechtsvorschriften zu modernisieren, die Lohnnebenkosten zu senken, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken und Schwarzarbeit in formelle Beschäftigungsverhältnisse zu überführen;
 - die Umsetzung der Reformen im Bildungswesen und beim lebenslangen Lernen zu beschleunigen, um die Qualität und die Anpassungsfähigkeit an den Arbeitsmarktbedarf zu erhöhen, die Erwerbsquote anzuheben und einen

reibungslosen Übergang in Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere für junge Menschen, zu ermöglichen.

6. Außerdem muss Griechenland im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: den Inflationsdruck und das Leistungsbilanzdefizit eindämmen, die Arbeiten an einer Forschungs- und Innovationsstrategie beschleunigen und die FuE-Investitionen erhöhen, die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften weiter verbessern, die Maßnahmen zur Verwirklichung der bei der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2006 festgelegten Ziele für die KMU-Politik beschleunigen, den Wettbewerb im Bereich der freien Berufe stärken, die Umwelt schützen, indem eine wirksame Abfall- und Abwasserwirtschaft Vorrang erhält und Treibhausgasemissionen gesenkt werden, für eine stärkere Erwerbsquote von Frauen, die Verringerung der Schulabbrecherquote und die Einrichtung einer kohärenten Strategie für den längeren Verbleib älterer Arbeitnehmer im Erwerbsleben sorgen.

SPANIEN

1. In Anbetracht des spanischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Spanien hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms im Zeitraum 2005-2007 gute Fortschritte erzielt. Auch bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 vereinbarten Verpflichtungen zu vorrangigen Maßnahmen wurden in drei der vier Bereiche gute Fortschritte gemacht.
3. Die Empfehlungen des Rates sind dem Umsetzungsbericht zufolge gut aufgegriffen worden. In Bezug auf die anderen Punkte, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge zusätzlicher Aufmerksamkeit bedürfen, sind im makro-ökonomischen Bereich begrenzte und im mikroökonomischen und im Beschäftigungsbereich teilweise Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt folgende positiven Entwicklungen erkennen: ein schneller als geplant vorankommender Schuldenabbau, gute Fortschritte bei der Umsetzung der FuE- und Innovationsstrategie sowie zufriedenstellende Fortschritte bei den Beschäftigungszielen, insbesondere bei der Erwerbstätigkeit von Frauen.
5. Die Bereiche im nationalen Reformprogramm Spaniens, denen jetzt höchste Priorität eingeräumt werden muss, sind die Verbesserung des Wettbewerbs auf den Elektrizitätsmärkten sowie weitere Verbesserungen im Aus- und Fortbildungsbereich. Vor diesem Hintergrund wird Spanien empfohlen,
 - weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbs im Energiesektor zu ergreifen, insbesondere Beseitigung der verzerrenden Preissetzungsmechanismen und Ausbau der grenzüberschreitenden Verbundkapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit,
 - Gewährleistung der tatsächlichen Umsetzung der Bildungsreformen, auch auf regionaler Ebene, um die Schulabbrecherquote zu verringern
6. Außerdem muss Spanien im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: das Leistungsbilanzdefizit und den Inflationsdruck eindämmen und die Entwicklung im Immobiliensektor im Auge behalten, den Wettbewerb bei den freien Berufen und im Einzelhandel fördern, den Regelungsrahmen verbessern, Umweltschutzmaßnahmen insbesondere zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergreifen, den Beschäftigungsschutz einschließlich der dazugehörigen Rechtsvorschriften weiter modernisieren, um Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, der Segmentierung entgegenzuwirken und die Attraktivität von Teilzeitarbeit zu erhöhen, die Produktivität durch Anhebung des Qualifikationsniveaus und Innovation sowie Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt steigern, das Kindertagesstättenangebot weiter verbessern sowie eine Renten- und Gesundheitsreform durchführen, im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

FRANKREICH

1. In Anbetracht des französischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Frankreich hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms (NRP) im Zeitraum 2005-2007 kontinuierliche Fortschritte gemacht. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen sind in den vier prioritären Bereichen einige Fortschritte zu verzeichnen.
3. Die Empfehlungen des Rates an Frankreich sind dem Umsetzungsbericht zufolge in begrenztem Umfang aufgegriffen worden. Auch in den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind gewisse Fortschritte festzustellen – so wurde eine wichtige Reform durchgeführt, um den Unternehmergeist und Jungunternehmen zu fördern und zu unterstützen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt jedoch nicht ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Frankreich folgende positiven Entwicklungen erkennen: die Reform der Strategien für Forschung und Entwicklung und für Innovation, die konkreten Ergebnisse der Maßnahmen im IKT-Bereich, und der angekündigte, umfassende Maßnahmenkatalog für den Arbeitsmarkt, der auch die Änderung von Rechtsvorschriften einschließt.
5. Im Umsetzungsbericht wird eine deutlich veränderte Strategie präsentiert. Darin soll die Beschäftigung zu einem wirtschaftspolitischen Faktor werden, der zu verstärktem Wachstum führen soll. Welchen Stellenwert stärkerer Wettbewerb in diesem neuen politischen Rahmenkonzept einnehmen wird, ist bislang nicht so klar ersichtlich. Es ist von großer Bedeutung, dass Frankreich stärkere Anstrengungen im Haushaltsbereich unternimmt, um gleichzeitig eine konzertierte Reformstrategie umzusetzen und die öffentlichen Finanzen weiter zu konsolidieren. Zur Haushaltskonsolidierung, zur Erhöhung des Wettbewerbs in netzgebundenen Wirtschaftszweigen und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes sind bedeutende und längerfristige weitere Maßnahmen notwendig. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Frankreich:
 - unter Berücksichtigung der Bevölkerungsalterung durch eine verstärkte Haushaltskonsolidierung und Schuldenstandsabbau die Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen sicherstellt, um 2010 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Bei den für 2008 geplanten Beratungen über die Rentensysteme muss sichergestellt werden, dass die Einsparungen aus der Reform von 2003 erhalten bleiben;
 - die Rahmenbedingungen für Wettbewerb in den Bereichen Gas, Strom und Schienengüterverkehr verbessert;
 - im Zuge eines Flexicurity-Gesamtkonzepts das lebenslange Lernen verstärkt und seinen Beschäftigungsschutz modernisiert, um der Segmentierung des

Arbeitsmarktes in unterschiedliche Arbeitsverhältnisse entgegenzuwirken und den Wechsel zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen zu erleichtern.

6. Außerdem muss Frankreich im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: Stärkung des Wettbewerbs in reglementierten Gewerben und Berufen, weitere Verbesserung der Rechtssetzung durch die Einführung von Folgenabschätzungen, weitere Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und der Anreize dafür, dass sich Arbeit lohnt.

ITALIEN

1. In Anbetracht des italienischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Italien hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms im Zeitraum 2005-2007 gute Fortschritte gemacht. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen sind in den vier vorrangigen Bereichen einige Fortschritte zu verzeichnen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in gewissem Umfang aufgegriffen wurden. Angesichts der immensen Aufgabe sind weitere umfassende Reformen notwendig. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind einige Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Italien folgende positive Entwicklungen erkennen: erste Schritte zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs in den freien Berufen, den Finanzdienstleistungen und im Einzelhandel, Abbau des Rückstands bei der Umsetzung von EU-Recht sowie Modernisierung des öffentlichen Sektors durch elektronische Behördendienste.
5. Die Bereiche im nationalen Reformprogramm Italiens, denen höchste Priorität eingeräumt werden muss, sind: die finanzielle Nachhaltigkeit, wobei die bisherigen Anstrengungen fortgeführt und der Rentenreformprozess abgeschlossen werden müssen, ferner die Intensivierung des Wettbewerbs auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten und die vollständige Durchführung der angekündigten Reformen, die weitere Bekämpfung des regionalen Beschäftigungsgefälles sowie die Verbesserung von Bildung und lebenslangem Lernen. Vor diesem Hintergrund wird Italien empfohlen,
 - die Haushaltskonsolidierung, insbesondere durch eine Senkung der laufenden Primärausgaben, rigoros fortzusetzen und die Rentenreform vollständig durchzuführen, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern,
 - die bis jetzt eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten weiter auszubauen und die Umsetzung der angekündigten Reformen konsequent fortzusetzen,
 - die Qualität und die Relevanz der allgemeinen Bildung für den Arbeitsmarkt zu verbessern, lebenslanges Lernen zu fördern, Schwarzarbeit zu bekämpfen und im Rahmen des Flexicurity-Konzepts sowie im Hinblick auf eine Verringerung der regionalen Unterschiede eine wirksame Arbeit der Arbeitsvermittlungen zu gewährleisten.

6. Außerdem muss Italien während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: Erhöhung der FuE-Ausgaben und ihrer Effizienz, da es trotz begrüßenswerter politischer Entwicklungen weiterer Anstrengungen bedarf, um das für 2010 gesetzte Ziel zu erreichen und die staatlichen Mittel effizienter einzusetzen, vermehrte Maßnahmen zum Erreichen der Ziele für den Abbau der CO₂-Emissionen, bessere Rechtsetzung u. a. für KMU durch die Stärkung und vollständige Umsetzung des Systems zur Folgenabschätzung, Verwirklichung von Plänen zur Verbesserung der Infrastruktur, Erhöhung der Kinderbetreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, Einführung einer kohärenten Strategie zur Förderung des Verbleibs älterer Arbeitnehmer im Erwerbsleben und damit auch Verbesserung des Gleichgewichts der Altersversorgung.

ZYPERN

1. In Anbetracht des zyprischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Zypern hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms im Zeitraum 2005-2007 gute Fortschritte erzielt. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 in den vorrangigen Bereichen eingegangenen Verpflichtungen sind die Fortschritte gut.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates gut aufgegriffen wurden. Hinsichtlich der Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte sind erste zufriedenstellende Erfolge bei der Reform des Gesundheitssystems, jedoch geringere Erfolge bei der Rentenreform, den Strategien für das lebenslange Lernen sowie der Reform des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verzeichnen. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind gewisse Fortschritte festzustellen.
4. Der Umsetzungsbericht lässt positive Entwicklungen bei der Haushaltskonsolidierung erkennen; dies gilt für die Verminderung des öffentlichen Defizits ebenso wie für den Schuldenabbau, das neue Konzept für die Entwicklung einer umfassenden Forschungs- und Innovationsförderung sowie für die weiterhin gute Gesamtbeschäftigungsquote, die durch ein breites Spektrum aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen flankiert wird.
5. Die Bereiche im nationalen Reformprogramm, denen höchste Priorität eingeräumt werden muss, sind die Bewältigung der alterungsbedingten Ausgaben, die Einführung einer Strategie für lebenslanges Lernen und der Ausbau der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche. Vor diesem Hintergrund wird Zypern empfohlen,
 - Maßnahmen zur Umsetzung der Reform des Renten- und Gesundheitswesens zu treffen und unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung einen diesbezüglichen Fahrplan aufzustellen;
 - das lebenslange Lernen zu verbessern und die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche durch eine Reform der Systeme der beruflichen Bildung, Erziehung, Weiterbildung und Lehrlingsausbildung zu vergrößern.
6. Zudem muss Zypern während der Durchführung des nationalen Reformprogramms den Schwerpunkt auf Maßnahmen legen, die darauf abzielen, den Wettbewerb in den freien Berufen zu steigern, den privaten FuE-Sektor zu stimulieren und das ausgesprochen starke geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsgefälle abzubauen.

LETTLAND

1. In Anbetracht des Umsetzungsberichts Lettlands für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Lettland hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms von 2005 bis 2007 einige Fortschritte gemacht. Dies gilt auch für die Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rats 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in gewissem Umfang aufgegriffen wurden. In den Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge Aufmerksamkeit verdienen, sind die Fortschritte unterschiedlich ausgefallen.
4. Der Umsetzungsbericht lässt für Lettland folgende positive Entwicklungen erkennen: erste positive Schritte im Bereich Wissen und Innovation, Fortschritte in bestimmten das Unternehmertum und KMU betreffenden Problemkreisen, die Stärkung der Wettbewerbsbehörde bei der Marktüberwachung und weitere Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Verwendung erneuerbarer Energien. Im Bereich Beschäftigung hat Lettland eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die die Arbeitsmarktentwicklung erfolgreich gestützt haben.
5. Lettland muss folgenden Bereichen im nationalen Reformprogramm höchste Priorität einräumen: konkretere Maßnahmen, die angesichts von Überhitzungserscheinungen die makroökonomische Stabilität gewährleisten, Weiterentwicklung der FuE-Strategie, um klarere Prioritäten zu setzen und den Privatsektor mehr einzubeziehen, sowie straffere Maßnahmen, mit denen das Arbeitskräfteangebot erhöht und die Qualifizierung der Arbeitskräfte vorangetrieben wird. Vor diesem Hintergrund wird Lettland empfohlen,
 - eine restriktivere Steuerpolitik zu verfolgen, bei der sorgsam Prioritäten bei den Ausgaben gesetzt werden und die Lohnentwicklung dem Produktivitätszuwachs entspricht, um der Konjunkturüberhitzung und der Gefahr makroökonomischer Instabilität entgegenzutreten;
 - bei der Umsetzung der Reformen im Bereich FuE und Innovation rascher voranzugehen, um die in seinem nationalen Reformprogramm genannten ehrgeizigen Ziele tatsächlich zu erreichen; hier sind insbesondere Strategien zur Anregung von Partnerschaften zwischen Forschungs-/Bildungseinrichtungen und Unternehmen erforderlich;
 - sich im Rahmen eines integrierten Flexicurity-Konzepts stärker um eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots und die Erhöhung der Produktivität zu bemühen, indem es die regionale Mobilität fördert, sein allgemeines und berufliches Bildungswesen stärker auf den Bedarf des Arbeitsmarktes ausrichtet, ein System für lebenslanges Lernen einführt und eine aktive Arbeitsmarktpolitik verfolgt.

6. Außerdem muss Lettland im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: weitere Verbesserung des rechtlichen Rahmens, nicht zuletzt durch eine nachdrücklich bessere Rechtsetzung; außerdem muss der Zugang zur Kinderbetreuung verbessert werden.

LITAUEN

1. In Anbetracht des litauischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Litauen hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 gute Fortschritte gemacht. Auch bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rats 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen sind einige Fortschritte festzustellen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates nur in begrenztem Umfang aufgegriffen wurden. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besondere Aufmerksamkeit verdienen, sind gewisse Fortschritte festzustellen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Litauen folgende positive Entwicklungen erkennen: Anerkennung der vorrangigen Bereiche in Bezug auf den Ausbau des FuE-Systems und die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes.
5. Die Steigerung und effizientere Verwendung der Ausgaben für FuE und Innovationen; die Förderung der internen Mobilität der Arbeitnehmer, die Förderung der Teilnahme – insbesondere älterer Arbeitnehmer - an Programmen des lebenslangen Lernens sowie die Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung, damit sie an Qualität gewinnt und auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnitten ist, sind die Bereiche im nationalen Reformprogramm Litauens, denen höchste Priorität einzuräumen ist. Vor diesem Hintergrund wird Litauen empfohlen,
 - die Strukturreform seines FuE- und Innovationssystems zu beschleunigen, damit die staatlichen Mittel effizienter eingesetzt und günstige Rahmenbedingungen für mehr private Investitionen in diesen Bereich, einschließlich Innovationen in Low-Tech- und traditionellen Wirtschaftssektoren, geschaffen werden können;
 - sich stärker um die Erhöhung des Fachkräfteangebots zu bemühen und dabei schwerpunktmäßig die Teilnahme älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der regionalen Mobilität zu fördern, die allgemeine und berufliche Bildung so zu reformieren, dass sie qualitativ auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnitten ist und die überarbeitete Strategie für lebenslanges Lernen durchzuführen.
6. Außerdem muss Litauen im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: Verbesserung der makroökonomischen Stabilität und Eindämmung der Inflation, Bemühen um mehr ausländische Direktinvestitionen, effizientere Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit besonderem Schwerpunkt auf der Vereinfachung der Rechtsvorschriften, Verbesserung der Beschäftigungschancen für junge Menschen, verstärkte Heranbildung zu unternehmerischem Denken, Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

LUXEMBURG

1. In Anbetracht des luxemburgischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Luxemburg hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms (NRP) zwischen 2005 und 2007 sehr gute Fortschritte erzielt. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen wurden einige Fortschritte erzielt.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Hinweise des Europäischen Rates vom Frühjahr 2007 auf besonders zu beachtende Punkte und die Empfehlungen für den Euro-Raum in unterschiedlichem Maße aufgegriffen wurden. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Luxemburg folgende positive Entwicklungen erkennen: Investitionen zur Integration der Wirtschaft in den internationalen Rahmen, Bemühungen um eine an den Bedürfnissen der Unternehmen orientierte Vereinfachungspolitik, Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur, die Reform der beruflichen Bildung und Einführung neuer Formen der Beschäftigung.
5. Außerdem muss Luxemburg im Verlauf des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer, insbesondere durch eine Erschwerung des Vorruhestands, weitere Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbrecherquote und mehr Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, genaue Beobachtung der Auswirkungen der jüngst zugunsten der Jugendlichen ergriffenen Maßnahmen auf die Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit, und schließlich Erhöhung der Attraktivität des wirtschaftlichen Umfelds durch mehr Unterstützung für wettbewerbsfähige Märkte, für die Umsetzung von EU-Recht und für KMU.

UNGARN

1. In Anbetracht des ungarischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Ungarn hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 begrenzte Fortschritte erzielt. Dies gilt auch für die Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in unterschiedlichem Maße aufgegriffen wurden. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind gewisse Fortschritte festzustellen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt folgende positiven Entwicklungen erkennen: deutliche Verbesserungen bei der Haushaltskonsolidierung, die Verabschiedung verschiedener Strukturreformschritte, die Verkürzung der Gründungszeit für Unternehmen und die Bemühungen um eine Senkung der Verwaltungskosten, die Einführung weiterer Anreize zur Aufnahme einer Arbeit und zum Verbleib im Erwerbsleben und die Umwandlung von Schwarzarbeit in reguläre Arbeitsverhältnisse.
5. Höchste Priorität ist im ungarischen nationalen Reformprogramm folgenden Punkten einzuräumen: Korrektur des überhöhten Defizits wie geplant, weitere Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen benachteiligter Gruppen, Abbau des fortbestehenden regionalen Beschäftigungsgefälles und Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung. Vor diesem Hintergrund wird Ungarn empfohlen,
 - die notwendigen Maßnahmen zur dauerhaften Senkung des Haushaltsdefizits und der öffentlichen Schuldenquote fortzuführen und dabei verstärkt auf die Ausgabenkontrolle u.a. durch Einführung strengerer und umfassenderer Ausgabenvorschriften zu setzen,
 - die Reform der öffentlichen Verwaltung, des Gesundheits-, Renten- und Ausbildungssystems fortzusetzen, die für eine langfristige Tragfähigkeit des Haushalts und für verbesserte wirtschaftliche Effizienz sorgt; dazu gehören eine weitere Begrenzung der Frühverrentung, die Senkung der Zahl neuer Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrenten und eine noch tiefgreifendere Umstrukturierung des Gesundheitswesens,
 - seine aktive Arbeitsmarktpolitik zu verstärken, um die Arbeitsmarktsituation benachteiligter Gruppen zu verbessern und das fortbestehende regionale Beschäftigungsgefälle abzubauen,
 - den Zugang aller zu einer qualitativ hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung sicherzustellen und die Ausrichtung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts zu verbessern.

6. Außerdem muss Ungarn im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: weitere Reform des öffentlichen Forschungssystems, effizientere Verwendung öffentlicher FuE-Mittel und bessere Verbindung öffentlicher mit privater FuE, Reduzierung und Neuausrichtung staatlicher Beihilfen, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch weitere Senkung der Verwaltungslasten und Rechtsvereinfachung, Einführung weiterer Anreize zur Arbeit und zum Verbleib im Erwerbsleben, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Abschluss der Integration von Beschäftigungs- und sozialen Dienstleistungen, Umwandlung von Schwarzarbeit in reguläre Arbeitsverhältnisse und Umsetzung der Strategie für lebenslanges Lernen.

MALTA

1. In Anbetracht des maltesischen Umsetzungsberichts, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Malta hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms im Zeitraum 2005-2007 gute Fortschritte gemacht. Das gilt auch für die Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in begrenztem Umfang aufgegriffen wurden. Das gilt auch für die anderen Bereiche, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.
4. Bei der Umsetzung des nationalen Reformprogramms Maltas sind folgende positive Entwicklungen zu erkennen: die Koordinierung des Reformprogramms, die Fortschritte in der Haushaltskonsolidierung, die Fortschritte bei der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Liberalisierung bestimmter Märkte (z. B. Hafensektor), die Reformierung der Bildung sowie die vermehrte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.
5. Die Bereiche im nationalen Reformprogramm, denen höchste Priorität eingeräumt werden muss, sind die Wettbewerbspolitik und die anhaltenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund wird Malta empfohlen,
 - weitere Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs zu ergreifen und u. a. die staatlichen Beihilfen abzubauen bzw. auf Bereiche mit sektorübergreifendem Nutzen auszurichten, die Wettbewerbsbehörde zu stärken und weitere Schritte zur Liberalisierung der freien Berufe zu unternehmen;
 - größere Anstrengungen zu unternehmen, um mehr Menschen, vor allem Frauen und ältere Arbeitnehmer, in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gegen Schwarzarbeit vorzugehen und das System der Steuern und Sozialleistungen so umzubauen, dass Arbeiten attraktiver wird.
6. Außerdem muss Malta während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: weitere Umsetzung und Verstärkung der Maßnahmen zur Reformierung des Gesundheitswesens, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch eine weitere Vereinfachung der Rechtsvorschriften und eine systematische Folgenabschätzung und die Einrichtung effizient arbeitender zentraler Anlaufstellen für Unternehmensgründungen, ferner Diversifizierung der Energiequellen und Verbesserung der Energieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien und Anbindung Maltas an die europäischen Energienetze, weitere Anstrengungen zur Hebung des Bildungsniveaus und zur Senkung der Schulabbrecherquote.

NIEDERLANDE

1. In Anbetracht des Umsetzungsberichts der Niederlande für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Die Niederlande haben bei der Umsetzung ihres nationalen Reformprogramms im Zeitraum 2005-2007 deutliche Fortschritte erzielt. Gute Fortschritte sind bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen zu verzeichnen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlung des Europäischen Rates vom Frühjahr 2007 in gewissem Umfang aufgegriffen wurde. In den Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge Aufmerksamkeit verdienen, waren begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Beim nationalen Reformprogramm und seiner Umsetzung sind folgende Punkte positiv hervorzuheben: die Anstrengungen zum Abbau der Bürokratielasten und zur Verbesserung des Geschäftsklimas, die ehrgeizigen Pläne im Bereich Energie und Klimaschutz und die Anreize zum Ausbau der Kinderbetreuung.
5. Der Bereich im nationalen Reformprogramm, dem die Niederlande höchste Priorität einräumen müssen, ist die Verbesserung des Arbeitsangebots. Vor diesem Hintergrund wird den Niederlanden empfohlen,
 - weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das Arbeitsangebot, namentlich bei Frauen, älteren Arbeitskräften und benachteiligten Gruppen zu verbessern und so die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in der Gesamtwirtschaft zu erhöhen.
6. Außerdem müssen die Niederlande im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der privaten FuE-Ausgaben, indem eine fragmentierte FuE-Politik vermieden und eine kohärente FuE- bzw. Innovationsstrategie auf den Weg gebracht wird, die auf die Wechselwirkung zwischen privater FuE und öffentlicher Forschung sowie auf ausländische FuE-Investitionen abstellt.

ÖSTERREICH

1. In Anbetracht des österreichischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Österreich hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 deutliche Fortschritte erzielt. Gute Fortschritte sind bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen festzustellen.
3. Die Empfehlungen des Rates zur Beschäftigungspolitik sind dem Umsetzungsbericht zufolge in begrenztem Umfang aufgegriffen worden. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind gewisse Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt folgende positive Entwicklungen erkennen: vortreffliche Verfahren zur Innovationsförderung wie der „Innovationsscheck Österreich“, Erhöhung der Haushaltsmittel für FuE im Einklang mit der 3%-Zielvorgabe, Einrichtung eines Klima- und Energiefonds sowie die erfolgreiche Anwendung und Weiterentwicklung seines Flexicurity-Modells.
5. Mit höchster Priorität muss Österreich in seinem nationalen Reformprogramm gewährleisten, dass ältere Arbeitnehmer in größerem Umfang dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Fertigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher verbessert werden. Vor diesem Hintergrund wird Österreich empfohlen,
 - für ältere Arbeitnehmer die Anreize für einen Verbleib im Arbeitsleben weiter zu verstärken und zu diesem Zweck insbesondere eine umfassende Strategie mit beruflichen Fortbildungsmaßnahmen, einer Anpassung der Arbeitsbedingungen und einer Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Vorruhestandsregelungen umzusetzen und die Bildung benachteiligter Jugendlicher zu verbessern.
6. Außerdem muss Österreich während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: Straffung der Haushaltsanpassung, um vor 2010 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, Intensivierung des Wettbewerbs bei den Dienstleistungen und insbesondere bei den freien Berufen, größeres Augenmerk auf die Erziehung zu unternehmerischer Initiative, Festlegung weiterer Strategien und Maßnahmen zur Emissionssenkung, Inangriffnahme der geschlechtsspezifischen Diskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt u.a. durch weitere zusätzliche Kinderbetreuungsplätze.

POLEN

1. In Anbetracht des Umsetzungsberichts Polens für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Polen hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms im Zeitraum 2005-2007 nur begrenzt Fortschritte erzielt. Dies gilt auch für die Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen.
3. Die Empfehlungen des Rates sind dem Umsetzungsbericht zufolge unterschiedlich aufgegriffen worden. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge Aufmerksamkeit verdienen, sind einige Fortschritte festzustellen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Polen folgende positive Entwicklungen erkennen: Bemühung um Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen, erste Schritte zur Senkung der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit, Vorrang für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Bereitstellung entsprechender Mittel und starke Verknüpfung der Prioritäten des Nationalen Reformprogramms mit den EU-Finanzmitteln.
5. Die Bereiche im nationalen Reformprogramm Polens, denen höchste Priorität eingeräumt werden muss, sind verstärkte Bemühungen um Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, entschlossene Maßnahmen zur Verbesserung der Regulierung und zur Förderung der Liberalisierung der netzgebundenen Wirtschaftszweige, rasche Umsetzung der FuE-Reformen, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der niedrigen Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern, stärkere Fokussierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die schwächsten Gruppen und Aufstellung einer Strategie für lebenslanges Lernen. Vor diesem Hintergrund wird Polen empfohlen,
 - die Haushaltskonsolidierung zu verstärken und den nominalen „Defizitanker“ (Defizitgrenze) um weitere Mechanismen zu ergänzen, damit die Ausgaben besser unter Kontrolle gehalten werden,
 - die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen zu verbessern und zu diesem Zweck u.a. die Rolle der Regulierungsinstanzen zu überprüfen, und die Liberalisierung der Energiemärkte weiter entschlossen voranzutreiben,
 - die Reform des staatlichen Forschungssektors fortzusetzen, um FuE und Innovation Auftrieb zu geben, und die Rahmenbedingungen für FuE des privaten Sektors zu verbessern, um optimalen Nutzen aus ausländischen Direktinvestitionen zu ziehen,
 - mit Blick auf einen integrierten Flexicurity-Ansatz Umfang und Wirkungsgrad der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen, insbesondere für ältere Arbeitnehmer und besonders von Armut bedrohte Bevölkerungsgruppen, die sozialen Systeme auf den Prüfstand zu stellen, um den Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu erhöhen, eine Strategie für lebenslanges Lernen zu schaffen und die allgemeine und die

berufliche Bildung mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu modernisieren.

6. Außerdem muss Polen im weiteren Verlauf des nationalen Reformprogramms insbesondere folgende Schwerpunkte setzen: Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Beschleunigung der Verfahren der Unternehmenszulassung, rechtzeitige Umsetzung der Programme für elektronische Behördendienste, Verbesserung der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften und Ausbau der Kinderbetreuung.

PORTUGAL

1. In Anbetracht des portugiesischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Portugal hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms (NRP) im Zeitraum 2005-2007 gute Fortschritte erzielt. Auch bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 vereinbarten Verpflichtungen zu vorrangigen Maßnahmen in den vier Bereichen wurden gute Fortschritte gemacht.
3. Die Empfehlungen des Rates sind dem Umsetzungsbericht zufolge gut aufgegriffen worden. Auch in den anderen Bereichen, die nach den Schlussfolgerungen des Rates Aufmerksamkeit verdienen, sind einige Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Portugal folgende positive Entwicklungen erkennen: Fortschritte bei der Korrektur der steuerlichen Ungleichgewichte und bei der Förderung nachhaltiger Reformen der öffentlichen Verwaltung sowie bei der Renten- und Gesundheitsreform, und Fortschritte bei der Erschließung des Unternehmenspotenzials und der Umsetzung des Technologieplans.
5. Folgenden Punkten des nationalen Reformprogramms muss höchste Priorität eingeräumt werden: Konsolidierung der öffentlichen Finanzen bei gleichzeitiger Verbesserung ihrer Qualität und Tragfähigkeit sowie Konzentration der öffentlichen Ausgaben auf die Steigerung des portugiesischen Wachstumspotentials, Verbesserung der Effizienz des Bildungssystems insbesondere durch Hebung des Bildungsniveaus und Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, sowie Modernisierung des Beschäftigungsschutzes, um der Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Portugal:
 - im Zusammenhang mit der derzeitigen Korrektur steuerlicher Ungleichgewichte und der Reform der öffentlichen Verwaltung die öffentlichen Ausgaben stärker in wachstumsfördernde Bereiche lenkt und gleichzeitig die öffentlichen Gesamtausgaben streng kontrolliert,
 - weitere Maßnahmen trifft, um die Effizienz des Bildungssystems deutlich zu verbessern, insbesondere durch Erhöhung des Bildungsniveaus junger Menschen, Bekämpfung der hohen Schulabbruchquote und Entwicklung eines Berufsbildungssystems, das sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert und auf dem nationalen Qualifikationsrahmen beruht,
 - die Modernisierung des Beschäftigungsschutzes und der dazugehörigen Rechtsvorschriften gemäß dem Flexicurity-Konzept fortsetzt, um der starken Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.
6. Außerdem muss Portugal während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte für die Zukunft setzen: nachhaltige Senkung des aktuellen

Leistungsbilanzdefizits, weitere Umsetzung des Technologieplans, Konsolidierung der Verknüpfungen zwischen Forschung, Hochschulbildung und Industrie sowie stärkere Einbeziehung des privaten Sektors; Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs insbesondere auf dem Energiemarkt und dem Markt für Finanzdienstleistungen; weitere Durchführung des Programms zur Verwaltungsvereinfachung und insbesondere Verbesserung des Folgenabschätzungssystems; Abbau der Verzögerungen bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in portugiesisches Recht; Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie Auseinandersetzung mit den Faktoren, die den sozialen Zusammenhalt gefährden.

RUMÄNIEN

1. In Anbetracht des rumänischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung des nationalen Reformprogramms durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Insgesamt konzentriert sich das nationale Reformprogramm auf die richtigen Herausforderungen. Allerdings mangelt es dem Programm in einigen kritischen Bereichen wie der Stärkung der Verwaltungskapazität und der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen an Ehrgeiz. In anderen Bereichen fehlen häufig Informationen über den Inhalt der Maßnahmen, ihre Fristen und ihre Finanzierung, was die Beurteilung erschwert, ob die festgestellten Probleme und Herausforderungen durch diese Maßnahmen gelöst werden können.
3. Positiv hervorzuheben sind Initiativen zur Einführung eines mittelfristigen Ausgabenrahmens, zur Verringerung der Lohnnebenkosten und zur Reform der Forschungsstrukturen.
4. Folgenden Bereichen des rumänischen nationalen Reformprogramms ist nun höchste Priorität einzuräumen: Stärkung der Verwaltungskapazität, Maßnahmen gegen Konjunkturüberhitzung, zur Verbesserung der Haushaltsplanung und der Ausgabenqualität; Bürokratieabbau und Aktivierung des Arbeitskräfteangebots sowie Anhebung des Qualifikationsniveaus. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass Rumänien:
 - seine Verwaltungskapazität auf zentraler und lokaler Regierungsebene durch den Aufbau eines wirksamen Regelungs-, Kontroll- und Durchsetzungsrahmens umgehend stärkt,
 - eine prozyklische Finanzpolitik vermeidet, um das zunehmende Leistungsbilanzdefizit und den Inflationsdruck einzudämmen, die Lohnentwicklung im Rahmen des Produktionswachstums zu halten, und die Haushaltsplanung und -ausführung sowie die Qualität der öffentlichen Finanzen durch eine Neustrukturierung der öffentlichen Ausgaben und durch eine Verringerung und Umwidmung der staatlichen Beihilfen auf horizontale Ziele zu verbessern,
 - schnell die Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen einer kohärenten Bemühung um eine bessere Rechtsetzung deutlich verkürzt und damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert, was auch dem Kampf gegen Korruption zugute kommen wird,
 - ein integriertes Konzept für mehr Beschäftigung, höhere Erwerbsquoten und ein höheres Produktivitätsniveau umsetzt. Dies soll insbesondere bewirkt werden durch eine Beschleunigung der Reformen im Bildungssystem, um dem Bedarf des Arbeitsmarktes besser entsprechen zu können, durch eine Senkung der Schulabbrecherquote, durch eine wesentlich stärkere Einbeziehung von Erwachsenen in die Aus- und Fortbildung sowie durch die Umwandlung von Subsistenz-/Nebenerwerbslandwirtschaft in nachhaltige Beschäftigung.

5. Außerdem sollte Rumänien sich während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms konzentrieren auf: weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, insbesondere gegenüber möglichen Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit und Tragfähigkeit der Ruhegehälter; intensivere Maßnahmen zur Beseitigung der zersplitterten Forschungsbasis bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass die geplante Erhöhung der öffentlichen Forschungsmittel wirksame Ergebnisse zeitigt, indem die nationale FuE- und Innovationsstrategie kraftvoll umgesetzt wird und ihre Ergebnisse regelmäßig überprüft werden, ferner ein stärker integriertes Konzept zur Entwicklung von Infrastruktur und IT, stärkere Bemühungen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit; erfolgreicher arbeitende und geographisch besser verteilte Arbeitsämter, insbesondere zur Unterstützung besonders benachteiligter Gruppen.

SLOWENIEN

1. In Anbetracht des slowenischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Slowenien hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms (NRP) im Zeitraum 2005-2007 gute Fortschritte erzielt. Einige Fortschritte sind bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen zu verzeichnen.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in gewissem Umfang aufgegriffen wurden. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind einige Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt jedoch nicht ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Slowenien folgende positiven Entwicklungen erkennen: die Einbeziehung der Sozialpartner bei der Ausarbeitung aller großer Arbeitsmarktreformen, Bemühungen um eine Stärkung der Verbindung zwischen dem Bildungs- und Stipendiensystem und der Wirtschaft, die Verkürzung der Gründungsphase für neue Unternehmen und die Verringerung der Verwaltungslasten. Mit dem zum Euro-Raum hat Slowenien auf der makroökonomischen Ebene einen entscheidenden Schritt voran gemacht.
5. Höchste Priorität muss im slowenischen nationalen Reformprogramm folgenden Bereichen eingeräumt werden: Fortsetzung der Reform des Rentensystems und wirksame Umsetzung der Strategie zur Verlängerung des Erwerbslebens, Flexibilisierung des Arbeitsmarkts in Verbindung mit stärker auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnittenen Konzepten bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Vor diesem Hintergrund wird Slowenien empfohlen,
 - weitere Schritte ergreift, um die Reform des Rentensystems fortzusetzen und das aktive Altern zu fördern mit dem Ziel, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte zu erhöhen und die langfristige Tragfähigkeit zu verbessern,
 - im Zuge eines Flexicurity-Gesamtkonzepts flexiblere vertragliche Vereinbarungen für alle Arbeitnehmer zu fördern und die Leistungsfähigkeit der Arbeitsmarktdienste insbesondere für Personen mit geringen Beschäftigungsaussichten zu verbessern, um einer vor allem junge Menschen treffenden Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.
6. Außerdem muss Slowenien während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: Entwicklung einer wirksamen Forschungs- und Innovationsstrategie und tatsächliche Umsetzung, Intensivierung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, vor allem bei den Finanzdienstleistungen, den Versorgungsunternehmen und den freien Berufen, nicht zuletzt zur Eindämmung der Inflation, ferner verbesserte Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen und nicht erreichten Kyoto-Zielen, Durchführung des ehrgeizigen Plans einer stärkeren Verbindung zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt.

SLOWAKEI

1. In Anbetracht des slowakischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Die Slowakei hat bei der Umsetzung ihres nationalen Reformprogramms zwischen 2005 und 2007 gewisse Fortschritte erzielt. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen sind die Fortschritte begrenzt.
3. Der Umsetzungsbericht zeigt, dass die Empfehlungen des Rates in unterschiedlichem Maße aufgegriffen wurden. Es bedarf noch weiterer Reformen zur Steigerung der FuE- und der Bildungsausgaben, zur Umsetzung von Strategien im Bereich der Mikroökonomie, zur Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit und zum Abschluss der Reform des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens. In den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge Aufmerksamkeit verdienen, sind die Fortschritte unterschiedlich.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für die Slowakei folgende positive Entwicklungen erkennen: 2007 voraussichtliche Reduzierung des Defizits der öffentlichen Haushalte auf unter 3 % des BIP, Annahme einer Reihe von Strategiedokumenten in den Bereichen FuE und Innovation, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, zum Teil erfolgte Einführung einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmensgründungen, Reform des Arbeitsrechts, Annahme der Strategie für lebenslanges Lernen und Bemühungen um eine Überarbeitung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zwecks besserer Anpassung an die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.
5. Die Slowakei muss folgenden Bereichen in ihrem nationalen Reformprogramm höchste Priorität einräumen: Anhebung der Ausgaben für Bildung, FuE und Innovation, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit, Abschluss der Reform des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens und dessen qualitative Verbesserung entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts. Vor diesem Hintergrund wird der Slowakei empfohlen,
 - Ressourcen auf Bildung, FuE und Innovation umzuschichten und eine kohärente FuE- und Innovationsstrategie mit besonderem Augenmerk auf der institutionellen Reform der öffentlichen Forschung und einer wesentlichen Verbesserung der Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen umzusetzen;
 - die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, und zwar insbesondere im Wege der Umsetzung einer umfassenden Strategie für bessere Rechtsetzung, die sowohl Folgenabschätzungen als auch eine Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften beinhaltet;
 - im Rahmen eines integrierten Flexicurity-Konzepts die Strategie für lebenslanges Lernen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts umzusetzen, die Bildungsreform im Primar-, Sekundar- und Hochschulbereich im Hinblick auf Verbesserung der Qualifikationen und Kenntnisse abzuschließen und den Zugang

zu Beschäftigung insbesondere für Langzeitarbeitslose und Benachteiligte zu verbessern.

6. Außerdem muss die Slowakei im weiteren Verlauf ihres nationalen Reformprogramms folgende Schwerpunkte setzen: Weiterentwicklung der IKT-Politik insbesondere in Bezug auf die Breitband-Infrastruktur, Einführung zentraler Anlaufstellen für Unternehmensgründungen, Heranbildung von unternehmerischer Kompetenz, Stärkung des Wettbewerbs bei der Stromversorgung, Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Lohn und Beschäftigung, Entwicklung einer Strategie für einen längeren Verbleib der Menschen im Erwerbsleben sowie Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen.

FINNLAND

1. In Anbetracht des finnischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Finnland hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms von 2005 bis 2007 sehr gute Fortschritte gemacht. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen sind in den vier prioritären Bereichen gute Fortschritte zu verzeichnen.
3. Laut Umsetzungsbericht sind auch in den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, gewisse Fortschritte festzustellen. Der Umsetzungsbericht berücksichtigt ausdrücklich auch die an die Länder der Eurozone gerichteten Empfehlungen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für Finnland folgende positive Entwicklungen erkennen: die laufenden Reformen zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise des nationalen Innovationssystems und den Anstieg der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer.
5. Während der Laufzeit des nationalen Reformprogramms muss Finnland folgende Schwerpunkte setzen: Fortsetzung der Reformen zur Verbesserung des Wettbewerbs und der Produktivität im Dienstleistungssektor, und dadurch Reduzierung des hohen Preisniveaus; Durchführung der angekündigten Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Ziels; Fortsetzung der Reformen zur Beseitigung der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit, vor allem der Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten, einschließlich junger Menschen, und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Beitrags, den die Migration leisten kann.

SCHWEDEN

1. In Anbetracht des schwedischen Umsetzungsberichts für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Schweden hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms im Zeitraum 2005-2007 sehr gute Fortschritte erzielt. Dies gilt auch für die Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eingegangenen Verpflichtungen in den vier vorrangigen Bereichen.
3. In den Bereichen, die der Rat als besonderer Aufmerksamkeit bedürftig eingestuft hat, sind dem Umsetzungsbericht zufolge gute Fortschritte zu verzeichnen.
4. Der schwedische Umsetzungsbericht 2007 lässt folgende positiven Entwicklungen erkennen: den Aktionsplan zur Rechtsvereinfachung und die Verpflichtung zur Verbesserung des Systems für Folgenabschätzungen, ferner die Fortschritte bei der Anhebung der Erwerbsquote und der Senkung der Arbeitslosigkeit, die nachhaltige Nutzung von Energie und die Fortschritte bei der Aufstockung öffentlicher FuE-Investitionen.
5. Schweden muss weitere Maßnahmen auf der Regulierungsebene ergreifen, um insbesondere im Dienstleistungsbereich den Wettbewerb zu erhöhen, sich auf die Umsetzung und Folgenabschätzung der jüngsten Reformen zur Erhöhung von Arbeitsanreizen konzentrieren, die Jugendarbeitslosigkeit bewältigen, die Erwerbsquote von Migranten anheben und Personen, die krankheitsbezogene Leistungen erhalten, wieder in den Arbeitsmarkt integrieren.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

1. In Anbetracht des Umsetzungsberichts des Vereinigten Königreichs für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen.
2. Das Vereinigte Königreich hat bei der Umsetzung seines nationalen Reformprogramms von 2005 bis 2007 deutliche Fortschritte erzielt. Bei der Erfüllung der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rats 2006 eingegangenen Verpflichtungen sind in den vier prioritären Bereichen gute Fortschritte zu verzeichnen.
3. Die Empfehlung des Rates ist dem Umsetzungsbericht zufolge gut aufgegriffen worden. Auch in den anderen Bereichen, die den Schlussfolgerungen des Rates zufolge besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind gute Fortschritte festzustellen.
4. Der Umsetzungsbericht 2007 lässt für das Vereinigte Königreich folgende positive Entwicklungen erkennen: die Pläne für ein integriertes Beschäftigungs- und Qualifizierungskonzept, die Ansätze zur Schaffung eines unternehmerfreundlichen Ordnungsrahmens und die zukunftsweisenden Pläne zur Energiepolitik.
5. Der Punkt im nationalen Reformprogramm des Vereinigten Königreichs, dem höchste Priorität eingeräumt werden muss, ist die Verbesserung des Qualifikationsniveaus mit dem Ziel, die Produktivität zu steigern und Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass das Vereinigte Königreich:
 - die neuen Pläne zur substanziellen Verbesserung des Qualifikationsniveaus umsetzt und ein integriertes Beschäftigungs- und Qualifizierungskonzept zur Steigerung der Produktivität und Verbesserung der Beschäftigungschancen für benachteiligte Arbeitnehmer einführt.
6. Außerdem muss das Vereinigte Königreich folgende Schwerpunkte für die Zukunft setzen: Es muss schrittweise mehr Wohnraum bereitstellen, um mittelfristig den Nachfragedruck drosseln zu können und die jüngste Reform der FuE- und Innovationspolitik voll umsetzen, um sich seiner Zielvorgabe hinsichtlich der FuE-Intensität, insbesondere durch stärkere Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Dienstleistungssektors, weiter annähern zu können.

Mitgliedstaaten der Eurozone

1. In Anbetracht der Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten der Eurozone für 2007, der Beurteilung der Fortschritte bei der Durchführung wichtiger Strukturreformen durch die Kommission und auf der Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die nachstehenden Schlussfolgerungen zu ziehen:
2. Die Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten der Eurozone zeigen, dass bei den Maßnahmen zur Verbesserung des Funktionierens der Eurozone gewisse Fortschritte erzielt wurden.
3. Es bedarf weiterer umfangreicher Reformen, um den Empfehlungen in den Bereichen Mikroökonomie und Beschäftigung nachzukommen. Die 2007 erzielten Fortschritte im Bereich der Makroökonomie müssen auf Dauer angelegt werden.
4. Die Umsetzungsberichte 2007 lassen für die Mitgliedstaaten der Eurozone folgende positive Entwicklungen erkennen: Haushaltsanpassung im Jahr 2007, Erlass von Rechtsvorschriften zur Förderung der Integration der Finanzmärkte und in einigen Mitgliedstaaten die Lohnflexibilität befördernde Tarifverhandlungssysteme.
5. In der Eurozone sind folgenden Bereichen höchste Priorität einzuräumen: Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und deren Beitrag zum Wachstum, Wettbewerb auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten, insbesondere bei letzteren, sowie Integration der Finanzmärkte und Wettbewerb bei Finanzdienstleistungen für Privatkunden, um die Anpassung zu erleichtern und eine flexiblere Preisgestaltung zu ermöglichen, angemessene Lohnentwicklung insgesamt sowie auf sektoraler, regionaler und tätigkeitsbezogener Ebene, Flexicurity auf den Arbeitsmärkten und mehr Mobilität der Arbeitskräfte, damit sich die Arbeitsmärkte besser anpassen können.
6. Vor diesem Hintergrund ergehen neben den länderspezifischen Empfehlungen die folgenden Empfehlungen an die Mitgliedstaaten der Eurozone:
 - Fortführung der Haushaltskonsolidierung entsprechend den jeweiligen mittelfristigen Zielen gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, wobei als Eckpunkt eine jährliche strukturelle Anpassung von mindestens 0,5 % gilt;
 - Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen durch Überprüfung der öffentlichen Ausgaben und der Steuerpolitik zwecks Steigerung von Produktivität und Innovation als Beitrag zu Wirtschaftswachstum und finanzieller Tragfähigkeit;
 - wirksame Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs, insbesondere bei Dienstleistungen, und Intensivierung der Maßnahmen zur Förderung der vollständigen Integration der Finanzmärkte und des Wettbewerbs bei Finanzdienstleistungen für Privatkunden bei gleichzeitiger Stärkung der Stabilitäts- und Aufsichtsregelungen;
 - Steigerung von Flexibilität und Sicherheit auf den Arbeitsmärkten u.a. mittels „Flexicurity“-Strategien, besserer Abstimmung der Lohn- und der

Produktivitätsentwicklung sowie Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden und tätigkeitsübergreifenden Arbeitskräftemobilität.

7. Außerdem bedarf es in der Eurozone künftig einer weiter verbesserten Regierungsführung, um aus der Währungsunion größtmögliche Synergien zu schöpfen, sowie einer ausgeprägteren Reformbereitschaft. In dieser Hinsicht sind die von der Eurogruppe im April 2007 in Berlin beschlossenen Leitlinien für die öffentlichen Finanzen zu begrüßen; in anderen Bereichen sollte ähnlich vorgegangen werden. Der Euro, der das Potenzial zum Stabilitäts- und Wachstumspol besitzt, sollte daher in internationalen Finanzinstitutionen und -foren stärker repräsentiert werden.